

Öffentliche Bekanntmachung

zur 16. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mudersbach

Sitzungstermin: Dienstag, 22.09.2026, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Birken, Alte Schulstraße 5, 57555 Mudersbach

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung
- TOP 2:** Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Mudersbach vom 24. Juni 2026
hier: Protokollierung zu TOP Ö 4
Grundsatzbeschluss zum Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus "Bau-Turbo"
- TOP 3:** Informationen der Verwaltung
- TOP 4:** Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO)
i. V. m. § 21 Geschäftsordnung (GeschO)
- TOP 4.1:** Einwohnerfragen des Herrn Bernhard Killer vom 17. Juni 2026
- TOP 5:** Antrag der Wählergruppe Stötzel vom 02.09.2026 gemäß § 34 Abs. 5 GemO;
hier: Errichtung von Windenergieanlagen in Giebel- und Höhwald;
Informationen der Verwaltung zum aktuellen Sach- und Planungsstand
- TOP 6:** Aktueller Ausblick im Bereich Beitragswesen
- TOP 7:** Änderung der Hauptsatzung
hier: Zuständigkeitsanpassungen im Zuge der Umsetzung des "Bau-Turbos"
- TOP 8:** Errichtung einer PV Anlage auf der Giebelwaldhalle Mudersbach
Hier: Vorratsbeschluss zur Auftragsvergabe
- TOP 9:** Entscheidung über die weitere Vorhaltung einer gemeindeeigenen Wohnung als Notfallwohnung in der Alois-Stettner-Straße 11-13
- TOP 10:** Bauantragsangelegenheiten
- TOP 11:** Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1:** Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung
- TOP 2:** Informationen der Verwaltung
- TOP 3:** Personalangelegenheit
- TOP 4:** Grundstücksangelegenheiten
- TOP 5:** Verschiedenes

Mudersbach, 16. September 2026
gez. Christian Peter
Ortsbürgermeister

Hinweis zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“:

Die Einwohner und die ihnen nach Maßgabe des § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen sind berechtigt, in einer anberaumten Fragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Fragen sollen dem Bürgermeister möglichst drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.